

Schwyz, 2. November

Kleine Anfrage KA 17/22: Warum steht der Kanton Schwyz abseits?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 12. Oktober 2022 hat Kantonsrat Dr. Rudolf Bopp folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Presse war kürzlich zu entnehmen, dass die Ostschweizer Kantone gemeinsam Druck beim Bund machen, um bei der Bahninfrastruktur nicht aufs Abstellgleis zu geraten (Höfner Volksblatt vom 28.09.22). An einer Medienorientierung der Kantone St. Gallen, Glarus, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen und der beiden Appenzell forderten sieben Regierungsräte vom Bund Massnahmen für eine bessere Erschliessung ihrer Kantone mit der Bahn.

Gefordert wurde unter Anderem, dass beim geplanten Bau des Zimmerberg-II-Tunnels zwischen Thalwil und Baar eine Abzweigung in Richtung Wädenswil erstellt wird. Das würde den intensiv genutzten ÖV-Korridor am linken Zürichseeufer entlasten, was auch dem Kanton Schwyz zu Gute kommen dürfte. Auch die geforderte Beseitigung der knapp einen Kilometer langen Einspurstrecke zwischen Mühlehorn und Tiefenwinkel am Walensee dürfte wohl im Interesse des Kantons Schwyz liegen, da damit die Fahrplanstabilität auf der Strecke Zürich-Chur verbessert würde. Es erstaunt daher, dass der Kanton Schwyz seine Interessen nicht zusammen mit den Ostschweizer Kantonen vertritt, wie das die Kantone Glarus und Graubünden tun.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die seitens der Ostschweizer Kantone vom Bund geforderten Infrastrukturmassnahmen auch im Interesse des Kantons Schwyz wären?*
- 2. Wenn ja, aus welchen Gründen hat der Kanton Schwyz darauf verzichtet, seine Interessen zusammen mit den Ostschweizer Kantonen beim Bund einzubringen?*
- 3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich in Zukunft gemeinsam mit anderen Ost- und/oder Zentralschweizer Kantonen öffentlich für eine bessere, regionale Bahninfrastruktur einzusetzen?*

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Ausgangslage

In Art. 48d des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101) wird die Aufgabenteilung bei der Planung der Ausbauschritte zwischen Bund, Kantonen und Bahnen geregelt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) leitet und koordiniert dabei als Prozessführer die für die Ausbauschritte notwendigen Planungen. Die Kantone sind verantwortlich für die regionale Angebotsplanung. Die Kantone organisieren sich hierzu in geeigneten Planungsregionen. Der Kanton Schwyz ist zusammen mit den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug in der Planungsregion Zentralschweiz organisiert. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau bilden die Planungsregion Ostschweiz. Jeder Kanton kann Mitglied nur einer Planungsregion sein.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat diesen Sommer seinen Bericht zu den Ausbauprogrammen für die Bahninfrastruktur vorgestellt und die Kantone zur Stellungnahme eingeladen. Im Rahmen der Stellungnahme der Planungsregion Ost haben die zuständigen Ostschweizer Regierungsräte im September eine gemeinsame Pressekonferenz abgehalten. Die Planungsregion Zentralschweiz, in welcher der Kanton Schwyz vertreten ist, hat am 14. Oktober 2022 ihrerseits eine Pressemitteilung veröffentlicht.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die seitens der Ostschweizer Kantone vom Bund geforderten Infrastrukturmassnahmen auch im Interesse des Kantons Schwyz wären?

An der vom Fragesteller angesprochenen Medienorientierung bezogen sich die Ostschweizer Kantone auf mehrere Anliegen. Mit Ausnahme der Vorinvestition für ein Abzweigebauwerk Richtung Südostschweiz beim Zimmerberg-II-Tunnel bringen diese aus heutiger Sicht aber wohl keinen direkten Nutzen für den Kanton Schwyz, auch wenn durch ein verbessertes öV-Angebot an welcher Stelle auch immer bis zu einem gewissen Grad natürlich auch die Bevölkerung aus anderen Regionen der Schweiz mitprofitieren kann.

Die Vorinvestition für ein Abzweigebauwerk Richtung Südostschweiz beim Zimmerberg-II-Tunnel betrifft den finanzierten Ausbauschritt (AS) 2035 des Bundes. Die eigentliche durchgehende Verbindung mit der bestehenden Strecke mittels des «Meilibachtunnel» würde dagegen erst in einem späteren Ausbauschritt erfolgen. Der Bau des Zimmerberg-II-Tunnels bringt den Zentralschweizer Kantonen mehr Verbindungen und kürzere Fahrzeiten nach Zürich. Dabei profitiert der Kanton Schwyz (bzw. sein innerer Kantonsteil) insbesondere von den kürzeren Fahrzeiten.

Die Realisierung der zusätzlichen Achse in Richtung Wädenswil würde die Kapazität auf der bestehenden Strecke zwischen Wädenswil – Thalwil erhöhen und die Fahrzeit zwischen Zürich – Sargans reduzieren.

Die Priorität beim Bau des Zimmerberg-II-Tunnel liegt für die Zentralschweizer Kantone derzeit bei einer möglichst schnellen Umsetzung der Strecke Zug – Thalwil, zumal diese im Gegensatz zum zuvor angesprochenen Meilibachtunnel eben bereits im AS 2035 enthalten ist und ihre Finanzierung dementsprechend gesichert ist. Unbesehen davon wird sich der Kanton Schwyz zu gegebenem Zeitpunkt aller Voraussicht nach aber auch für die Realisierung des Meilibachtunnel einsetzen.

Der Doppelspurausbau zwischen Mühlehorn und Tiefenwinkel wurde durch die SBB und das Bundesamt für Verkehr geprüft und bis und mit dem AS 2035 als nicht notwendig erachtet. Ein Doppelspurausbau des Abschnittes ist erst bei einer Anpassung des Bahnangebotes nötig. Aus aktueller Sicht ist davon auszugehen, dass es nur zu einer Verbesserung des lokalen Bahnangebots kommen würde, von welcher der Kanton Schwyz lediglich indirekt profitieren könnte.

2. *Wenn ja, aus welchen Gründen hat der Kanton Schwyz darauf verzichtet, seine Interessen zusammen mit den Ostschweizer Kantonen beim Bund einzubringen?*

Die Ostschweizer Kantone bzw. deren zuständige Regierungsräte haben sich an der vom Fragesteller angesprochenen Medienorientierung als Vertreter der Planungsregion Ost geäußert. Der Kanton Schwyz hat sich sowohl in der Planungsregion Zentralschweiz (Pressemitteilung vom 14. Oktober 2022) als auch über den regulären Prozess direkt beim Bund zur Sache geäußert und seine Anliegen zur künftigen Bahninfrastruktur eingebracht.

Zur Achse Zürich – Chur bestehen jedoch regelmässige Abstimmungen zwischen den Kantonen Glarus, Graubünden, St. Gallen, dem Zürcher Verkehrsverbund (öV-Planer des Kantons Zürich) und dem Kanton Schwyz. So wurde beim Bund auch gemeinsam die Prüfung einer Vorinvestition für ein Abzweigebauwerk Richtung Südostschweiz beim Zimmerberg-II-Tunnel gefordert.

3. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich in Zukunft gemeinsam mit anderen Ost- und/oder Zentralschweizer Kantonen öffentlich für eine bessere, regionale Bahninfrastruktur einzusetzen?*

Wie bereits ausgeführt, ist der Kanton Schwyz Mitglied der Planungsregion Zentralschweiz. Diese setzt sich für die Belange des öffentlichen Verkehrs in den entsprechenden Kantonen ein.

Der Kanton Schwyz arbeitet aber auch mit den Kantonen der Ostschweiz zusammen. Gemeinsam mit den Kantonen Glarus, Graubünden, St. Gallen und dem Zürcher Verkehrsverbund setzt sich der Kanton Schwyz beim Bund dafür ein, dass für die nächsten Bahnausbau Schritte auf der Achse Zürich – Pfäffikon SZ – Chur eine gemeinsame Planungswerkstatt installiert wird. Wie bereits bisher sind darüber hinaus bei Bedarf auch weitere und anderweitige gemeinsame Vorgehensweisen denkbar, wobei deren Effektivität nicht generell davon abhängt, ob sie «öffentlich» erfolgen. Und so wird der Kanton Schwyz seine Anliegen und Interessen (auch) in Sachen Bahnerschliessung und -infrastruktur auch in Zukunft auf den hierfür jeweils geeigneten Wegen und in den zuständigen Gremien einbringen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Landammann

Zustellung an die Medien: 3. November 2022